

Werner Karstens  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Hypo Real Estate Holding AG**  
**Corporate Governance Holding**  
Freisinger Straße 5  
85716 Unterschleißheim

per Fax 089 2880-14142

21.09.2009  
(12.25 Uhr)

**Gegenantrag zum einzigen Tagesordnungspunkt auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Hypo Real Estate Holding AG (nachfolgend HRE) am 05.10.2009.**

Ich bin Minderheitsaktionär der HRE.

Zum einzigen Tagesordnungspunkt der HRE am 05.10.2009 stelle ich folgenden Gegenantrag nebst Begründung und bitte um entsprechende Berücksichtigung sowie Veröffentlichung gemäß § 126 AktG:

**Gegenantrag**

Die Übertragung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der HRE auf den FMS, Frankfurt am Main, gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von € 1,30 für je eine auf den Inhaber lautende Stückaktie gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären nach den §§ 327a ff. des Aktiengesetzes (AktG) i. V.m. § 12 Absatz 4 des Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes (FMStBG) wird abgelehnt bzw. vertagt.

**Begründung:**

- Die vorgeschlagene Barabfindung in Höhe von € 1,30 je Stückaktie ist unangemessen niedrig.
- Die vorliegende Unternehmensbewertung berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße
  - die zwischenzeitlich eingetretenen positiven Veränderungen auf dem Finanz- und Kapitalmarkt (expansive Geldmarktpolitik, gesunkene Zinsen, verbesserte Refinanzierungsmöglichkeiten der HRE – siehe letzte erfolgreiche Pfandbriefemission) sowie die gerade aus den erfolgten staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen (Kapitalbeteiligung, Bürgschaften etc.) resultierenden Wertsteigerungen der HRE (einschließlich der dadurch wieder verbesserten Kreditwürdigkeit der HRE).

- die sich abzeichnenden positiven Auswirkungen der von der HRE bereits eingeleiteten und noch geplanten Restrukturierungsmaßnahmen mit der strategischen Neuausrichtung der HRE sowie die sich gerade in den letzten Tagen und Wochen abzeichnende Annahme der weiteren Geschäftstätigkeit der HRE durch den Kapitalmarkt. Siehe hierzu auch den Gegenantrag der Verbraucherzentrale für Kapitalanleger (VzFK e.V.) vom 9. September 2009.

Der vorliegende Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein GmbH sollte daher durch ein zweites aktuelleres und stärker auf die zukünftige Entwicklung der HRE ausgerichtetes Wertgutachten ergänzt bzw. überprüft werden vor einer Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den FMS.

- Die öffentliche Äußerung von Herrn Bundesfinanzminister Steinbrück über eine „Abwicklung der HRE“ haben maßgeblich zum Verfall des Aktienkurses der HRE beigetragen. Ebenso haben die seit Monaten bekannten „Enteignungspläne“ der Bundesregierung bzw. des SoFFin den Kursverfall der HRE Aktie verstärkt. So gesehen wurde der aktuelle Aktienkurs der HRE Aktie und damit auch die jetzt vorgeschlagene Barabfindung von staatlicher Seite negativ beeinflusst (wenn nicht sogar „herunter manipuliert“).
- Die öffentlichen Bekundungen von Regierungsseite über die „Abwicklung der HRE“ haben zudem die Kreditwürdigkeit der HRE geschwächt und die Liquiditätskrise der HRE nach der Lehmann Pleite noch zusätzlich verschärft.
- Die vorgeschlagene Barabfindung in Höhe von nur € 1,30 je Stückaktie steht in keinem Verhältnis zu den bei der jüngsten Kapitalerhöhung gezahlten € 3,00 je Stückaktie sowie dem letzten Abfindungsangebot an die Aktionäre in Höhe von € 1,39 je Stückaktie (Stichwort: Ungleichbehandlung der Aktionäre).
- Es ist nicht einzusehen, warum die SoFFin überhaupt 100% der HRE Aktien für die Restrukturierung und Neuausrichtung der HRE-Gruppe benötigt. Das Unternehmen wird schließlich vom Vorstand (unter Aufsicht des Aufsichtsrats) und nicht von den Aktionären geführt. Warum bittet man die Minderheitsaktionäre auf der Hauptversammlung als Alternative zu einer „Enteignung“ nicht a priori um Ihr Einverständnis mit den geplanten und zukünftigen Restrukturierungsmaßnahmen?
- Das Ergebnis der laufenden Verfassungsbeschwerden (Hauptargument: Einzelfallregelung HRE) sollte abgewartet werden vor einer Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den FMS.

Mit freundlichen Grüßen

  
Werner Karstens